

THEA SCHLÜTERMANN

Ergänzungsimpulse zur repräsentativen Demokratie

Verfassungsentwicklung in Europa

23

Mohr Siebeck

Verfassungsentwicklung in Europa

herausgegeben von

Hartmut Bauer, Peter M. Huber
und Karl-Peter Sommermann

23



Thea Schlütermann

Ergänzungsimpulse zur repräsentativen Demokratie

Ein deutsch-französischer Verfassungsvergleich

Mohr Siebeck

Thea Schlütermann, geboren 1995; Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Münster, an der Université Panthéon Assas (Paris) und der Université des Antilles (Martinique); 2020 Erste Juristische Prüfung; 2023 Promotion im *cotutelle-de-thèse*-Verfahren an der Universität Münster und der Université Toulouse 1 Capitole; Rechtsreferendariat am Kammergericht Berlin.

orcid.org/0009-0002-7130-2877

Gefördert durch die:



Université
franco-allemande
Deutsch-Französische
Hochschule

ISBN 978-3-16-162804-7 / eISBN 978-3-16-163376-8

DOI 10.1628/978-3-16-163376-8

ISSN 1861-7301 / eISSN 2569-4553 (Verfassungsentwicklung in Europa)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <https://dnb.dnb.de> abrufbar. Zugl.: Münster (Westf.), Univ., Diss. der Rechtswissenschaftlichen Fakultät/Toulouse, UT 1 Capitole, Diss. der École doctorale Droit et Science Politiques, 2023.

© 2024 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohrsiebeck.com

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen gesetzt, auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und gebunden.

Printed in Germany.

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2023 von der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster und der École doctorale Droit et Science politique der Université Toulouse 1 Capitole als Dissertation/*thèse* angenommen. Sie entstand an beiden Universitäten im *cotutelle-de-thèse*-Verfahren und ist auf dem Stand von August 2023. Die Verteidigung fand am 20. Mai 2023 in Münster statt.

Für die großartige Betreuung möchte ich meinen beiden Doktoreltern, Frau Prof. Dr. Aurore Gaillet und Herrn Prof. Dr. Gernot Sydow, M.A., an dieser Stelle herzlich danken – insbesondere für das Engagement im Rahmen der *cotutelle-de-thèse*-Prozedur, die engen Abstimmungen untereinander und die regelmäßigen Doktorandenseminare und die schnelle Begutachtung.

Prof. Dr. Gernot Sydow, M.A., hat mein Interesse für die Rechtsvergleichung geweckt. Seiner Unterstützung und der jederzeitigen Möglichkeit des Austauschs konnte ich mir immer sicher sein. Seine konstruktive Kritik, die wertvollen Impulse und das mir entgegengebrachte Vertrauen haben wesentlich zur Qualität meiner Arbeit beigetragen.

Je remercie la Professeure Aurore Gaillet pour la direction de près, rigoureuse et exigeante, mais toujours bienveillante, confiante et à l'écoute. Ses remarques, idées et encouragements, son grand engagement envers les jeunes chercheuses et chercheurs, et l'instauration d'une véritable communauté de recherche m'ont permis d'évoluer énormément, d'un point de vue intellectuel comme personnel. Ma „mère de thèse“ est aussi un modèle pour moi.

Die Jury der Verteidigung bestand neben meinen Doktoreltern aus Prof. Dr. Sabine Schlacke (Greifswald) und Prof. Dr. Antoine Corre-Basset (Rouen). Für die schnelle Erstellung der Gutachten und die wertvollen Anregungen und Diskussionen bedanke ich mich sehr herzlich. Besonders gefreut hat es mich, dass beide den zeitlichen und organisatorisch nicht unerheblichen Aufwand auf sich genommen haben, den die Teilnahme an der Disputation erfordert hat.

Besonders bedanken möchte ich mich für die sehr inspirierenden Diskussionen bei allen Mitgliedern der Doktorandenseminare in Münster und Toulouse *et à tous ceux avec lesquels j'ai travaillé chaque jour à l'IRDEIC toulousain – un grand merci notamment à Marie-Céline Pallas et Matthieu Gaye-Palettes pour*

votre intégration adorable. Meine Promotionszeit war dank all diesen Personen einer meiner bislang schönsten und bereicherndsten Lebensabschnitte. Ein besonderer Dank gilt Dr. Maximilian Gerhold, Clothilde Melin und Dr. Isabelle Neise für den Austausch, die Ratschläge und Diskussionen, die meine Promotionszeit besonders geprägt haben.

Dem Deutsch-Französischen Doktorandenkolleg zur Rechtsvergleichung im öffentlichen Recht danke ich nicht nur für die großzügige finanzielle Förderung meines Aufenthaltes in Toulouse, sondern auch für die Organisation des sehr bereichernden 16. Nachwuchsforschertreffens im Juni 2022 an der DUV Speyer.

Die Deutsch-Französische Hochschule hat durch die Gewährung eines großzügigen Stipendiums meine Auslandsaufenthalte und die reibungslose Organisation der Verteidigung vor Ort in Münster mitermöglicht. *Merci beaucoup!*

Die Aufnahme meiner Dissertation in die Schriftenreihe „Verfassungsentwicklung in Europa (VEEu)“ durch Prof. Dr. Hartmut Bauer, Prof. Dr. Peter Michael Huber und Prof. Dr. Karl-Peter Sommermann ehrt mich. Ich hoffe, dass meine Arbeit zu dieser Entwicklung einen kleinen Beitrag leisten kann.

Die Mühe, meine Arbeit ganz oder in Teilen zu lesen, haben Belle Benckendorff, Dr. Maximilian Gerhold und Dr. Isabelle Neise auf sich genommen, Manon Le Hir und Clothilde Melin haben dem französischen *résumé* den letzten Schliff gegeben. Allen danke ich herzlich für die kritischen als auch lobenden Rückmeldungen und die Begleitung der Entstehung meiner Arbeit.

Der große Rückhalt meiner Familie, insbesondere meiner Eltern und meines Bruders, und meiner Freundinnen und Freunde hat mir den Weg hin zu einem erfolgreichen Abschluss meines Dissertationsprojekts geebnet – daher ist meine Arbeit ihnen gewidmet.

Berlin, im Dezember 2023

Thea Schlütermann

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis	XVII
Einleitendes Kapitel	1
§ 1: <i>Untersuchungsgegenstand</i>	1
§ 2: <i>Die Schwächen der repräsentativen Demokratie</i>	2
A. Die Unverhandelbarkeit der repräsentativen Demokratie	2
I. Der Siegeszug der repräsentativen Demokratie	2
II. Repräsentation und Repräsentativität	4
III. Die repräsentative Demokratie als Kommunikationssystem	4
IV. Die Fragilität des repräsentativen Systems	8
1. Das Zeitalter der Moderne am Wendepunkt: die Fragilität der Grundprämissen des Repräsentationssystems	8
a) Wachstum als historische Bedingung der Demokratie	8
b) Die Kurzfristigkeit der Wahlperioden	8
c) Die Dynamik zwischen Demokratie und Ökologie	10
2. Die Fragilität der Legitimation durch Wahl	12
a) Das Wahlsystem als begrenztes Wechselsystem	12
b) Störung der Rückkopplungen zwischen Gewählten und Zivilgesellschaft	13
B. Die V. Französische Republik: zwischen Vertikalität und Horizontalität	16
I. Das Ungleichgewicht der französischen Repräsentativorgane	16
1. Die dominierende Figur des französischen Präsidenten	18
2. Der <i>parlementarisme rationalisé</i>	21
3. Der <i>Conseil économique, social et environnemental</i> : die ungeliebte dritte Kammer der V. Republik	22
II. Der unerfüllte französische Reformwunsch	22
1. Das Versprechen von Repräsentativität	23
2. Die präsidiale Steuerung des demokratischen Neustarts in einer gesellschaftlichen Krise	24

III. Der <i>Grand Débat National</i> als kurzfristiges Beschwichtigungsinstrument	26
1. Die Einsetzung des <i>Grand Débat National</i> auf Verordnungswege	28
2. Die Durchführung und die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens	29
IV. Das Experiment einer <i>Convention Citoyenne</i> : die Zentrierung auf neue Akteure und Verfahren	31
1. Institutionelle Integration neuer Akteure	32
2. Die Ausstattung der <i>citoyennes</i> und <i>citoyens</i> mit neuen Kompetenzen	33
 § 3: <i>Interdisziplinäre und rechtsvergleichende Ausführungen als „magasin d'idées“</i>	 35
A. Die Interdisziplinarität des Verfassungsrechts	35
B. Der Rechtsvergleich als Prisma	37
I. Der Perspektivwechsel durch den Rechtsvergleich	37
II. Der Mehrwert der rechtsvergleichenden Betrachtung der Demokratie	38
 § 4: <i>Gang der Untersuchung</i>	 40
 Kapitel 1: Die Suche nach demokratischen Ergänzungen der repräsentativen Demokratie: ein Unterfangen mit neuer Dynamik und neuem Schwerpunkt in Frankreich	 43
 § 1: <i>Halbherzige beteiligungsfreundliche Ergänzungen</i>	 43
A. Direkte Demokratie oder Angst vor dem Volk	44
I. Direktdemokratische Elemente zur Stützung des Staatsoberhaupts	45
II. Die eingeschränkte Ergänzungsfunktion der direkten Demokratie	45
1. Das Referendum geteilter Initiative: das Versprechen der Erweiterung der Rolle der <i>citoyennes</i> und <i>citoyens décisionnaires</i>	46
2. Die unveränderte Natur des Referendums durch die (gescheiterten) Reformpläne	47
3. Das Referendum als punktuelles Instrument	48
B. Die partizipative Demokratie: die Minimallösung der Demokratisierung	50
I. Die rechtliche Garantie der Partizipation	51
II. Die Grenzen der Beteiligungskultur in der Praxis	54
C. Der ausgebremste <i>Conseil économique, social et environnemental</i>	58
I. Die historische Ablehnung von Intermediären in Frankreich	58
II. Die Funktionen des <i>Conseil économique, social et environnemental</i>	60

1. Die getrübbte Funktion als Integrationsakteur	60
2. Die dritte Kammer als Beratungsakteur	62
a) Der <i>Conseil</i> und die Exekutive	62
b) Die Ablehnung der dritten Kammer durch das Parlament	64
3. Akteur <i>sui generis</i>	68
4. Der <i>Conseil</i> als Zukunftskammer	69
D. Identifizierung des Raums für demokratische Innovationen	71

§ 2: *Neue demokratische Formen: die Nutzung von Losverfahren und Deliberation* 72

A. Mini-Publics als Minimalform der deliberativen Demokratie	72
I. Die Entstehung eines neuen Beteiligungsverfahrens	72
II. Die Verflechtung von Deliberation und Losverfahren	74
1. Deliberative Demokratie als offener Prozess	74
a) Die Abgrenzung der deliberativen Demokratie von anderen Demokratieformen	75
b) Deliberative Demokratie als kommunikatives, gesamtgesellschaftliches Geflecht	77
c) Die Neuzentrierung der staatsbürgerlichen Rolle im Zuge der deliberativen Demokratie	79
2. Das Losverfahren: eine Skizzierung seiner neueren Entstehungsgeschichte	81
B. Stärken und Schwächen eines Mini-Publics	82
I. Der Zauber eines unerreichbaren gesellschaftlichen Spiegelbilds	83
1. Die Leistungsfähigkeit und Legitimität von Losverfahren	84
2. Die Methode des Losverfahrens und ihre Grenzen	86
II. Qualitätsanforderungen an den deliberativen Prozess	88
1. Deliberative Qualität	88
2. Die Anfälligkeit für expertokratische Züge	91
III. Die Ergebnisse eines Mini-Publics	93
C. Zwischenfazit	95

Kapitel 2: Der innovative französische Präzedenzfall:
die *Convention Citoyenne pour le Climat* 97

§ 1: *Ein de lege lata unbekannter Akteur* 97

A. Die Ungreifbarkeit der <i>Convention Citoyenne</i> durch das positive Recht	97
I. Die fehlende verfassungsrechtliche Verankerung	97
II. Das Fehlen eines einfachgesetzlichen Normregimes	100

B. Die <i>Convention Citoyenne</i> als Beispiel der präsidial gesteuerten Verfassungspraxis der V. Republik	101
I. Die Errichtung der <i>Convention Citoyenne pour le Climat</i> aus der Hand des Präsidenten: die horizontale Vertikalität des präsidialen Handelns	102
1. Der rechtliche Handlungsspielraum des Premierministers	102
2. Die interpretationsoffenen Kompetenzen des Präsidenten	103
II. Der Präsident und das Recht: die Ungreifbarkeit der präsidialen Grenzen	105
III. Die dritte Kammer als Verfahrensmittelpunkt	107
C. Zwischenfazit	108
§ 2: Die Binnenstruktur der <i>Convention Citoyenne</i> : die Leistungsfähigkeit des Losverfahrens	109
A. Binnenstruktur der <i>Convention Citoyenne</i>	109
I. <i>Comité de gouvernance</i>	110
II. <i>Collège des garants</i>	111
III. <i>Équipe d'animation</i>	111
IV. <i>Groupe d'appui</i>	112
B. Die Grenzen der Repräsentativität des angewandten Losverfahrens	113
I. Das Auswahlverfahren	114
II. Die <i>Convention Citoyenne</i> als repräsentatives Abbild der Zivilgesellschaft	116
1. Die Sachdienlichkeit eines imperfekten Spiegelbilds	116
2. Die begrenzte Leistungsfähigkeit von formellen Auswahlkriterien	118
III. Die Herauskristallisierung der Defizite des repräsentativen Parlaments durch die repräsentative <i>Convention Citoyenne</i>	119
§ 3: Die <i>Convention Citoyenne</i> als deliberativer Akteur	120
A. Die Qualität der Deliberation innerhalb der <i>Convention Citoyenne</i>	121
I. Der Ablauf des Verfahrens	121
II. Die Einhaltung der deliberativen Qualitätsanforderungen an das Verfahren	122
B. Wissenschaftliche und bürgerliche Expertise innerhalb der <i>Convention Citoyenne</i>	125
I. Die heterogenen Interventionen innerhalb der <i>Convention Citoyenne</i>	126
II. Die Verwischung der Grenzen zwischen Auftrag, Organisation und Expertise	127
III. Die Neutralität der vermittelten Information	128
IV. Die <i>Convention Citoyenne</i> als demokratisches Expertengremium	129

C. Das Abstimmungsergebnis: deliberatives Defizit und Solidarität	131
D. Zwischenfazit	132
<i>§ 4: Die normativen Innovationen innerhalb der Convention Citoyenne</i>	<i>133</i>
A. Die Erstellung von Vorschlägen für Rechtsnormen durch die <i>Convention Citoyenne</i> in der Praxis	133
I. Das Legistikkomitee als Entstehungsvoraussetzung für eine Normativität der Vorschläge	134
1. Das Mandat und der Charakter des Legistikkomitees	134
2. Das Legistikkomitee als Bedingung des demokratischen Fortschritts	136
II. Die <i>Convention Citoyenne</i> als Superparlament	138
1. Die Begrenzungen der legislativen Mitwirkungen des Parlaments im Gesetzgebungsverfahren	138
2. Der nahezu unbegrenzte Zuständigkeitsbereich der <i>Convention Citoyenne</i>	139
III. Die Qualifizierung der Bürgervorschläge als Normen unterhalb von <i>soft law</i>	140
1. Die Voraussetzungen des <i>soft-law</i>	141
2. Die Natur der <i>propositions citoyennes</i>	142
IV. Die neue Normkategorie als Beispielsfall der Entmystifizierung des unantastbaren Gesetzes	143
B. Das äußere Rechtssetzungsverfahren: der Anknüpfungspunkt für eine vorrechtssetzende Kompetenz der Bürgerinnen und Bürger der <i>Convention Citoyenne</i>	145
I. Der historisch vergessene Artikel 6 Satz 2 DDHC	147
II. Die Entdeckung des Artikels 6 Satz 2 DDHC als Stellschraube für normative Bürgerkompetenzen	150
III. Die Anwendbarkeit des Artikel 6 Satz 2 DDHC auf Bürgerinnen und Bürger in einem Mini-Public	152
C. Das innere Rechtssetzungsverfahren: die normative Kraft des Faktischen und die Grenzen des <i>citoyen-législateur</i>	153
I. Die faktische Bindungswirkung als Grenze des Zulässigen	154
II. Die bestehende faktische Normativität der Bürgervorschläge	155
1. Die Selbstbindung des Präsidenten	157
a) Das präsidentiale <i>sans-filtre</i> -Versprechen	157
b) Selbstbindung als Selbstzweck des Verfahrens	159
c) Die <i>Convention Citoyenne</i> als Beispiel für die Dominanz des Präsidenten innerhalb des exekutiven Willensbildungsprozesses	160
2. Anhaltspunkte für die Möglichkeiten und Grenzen der Selbstbindung der Exekutive	160

a) Der Schutz der <i>volonté de l'exécutif</i>	160
aa) Parallele der Bürgervorschläge zu parlamentarischen Entschliefungen	161
bb) Das Verständnis der unabhängigen exekutiven Willensbildung	162
b) Die Wahrung der <i>volonté de l'exécutif</i>	163
aa) Nichtausgeschöpfte Steuerungsinstrumente der parlamentarischen Debatte	163
bb) Konsultation weiterer Inputquellen	165
3. Die Kollision der historischen <i>volonté générale</i> des Parlaments und der <i>volonté de l'exécutif renforcée par la volonté citoyenne</i>	166
a) Das Rechtfertigungsbedürfnis des Parlaments in der parlamentarischen Deliberationsphase	166
b) Die Ausübung eines vorrechtssetzenden Rechts als Gefahr für die Kernkompetenzen des Parlaments	168
aa) Das Schweigen der französischen Gerichte	168
bb) Das imperative Mandat	169
cc) Die bezweifelte Rolle des Parlaments zur Formung der <i>volonté générale</i>	170
4. Der Beitrag der <i>Convention Citoyenne</i> zur <i>volonté générale</i>	174
D. Zwischenfazit	176
§ 5: Die experimentelle Einführung eines <i>référendum d'initiative d'un mini-public</i>	177
A. Das Referendum im Spannungsfeld zwischen präsidialem Versprechen und dem Recht	178
B. Die Positionierung der <i>Convention Citoyenne</i> gegenüber dem <i>référendum d'initiative d'un mini-public</i>	179
§ 6: Die <i>Convention Citoyenne</i> als Kontrollinstanz <i>sui generis</i>	181
A. Die kontrollierende Rolle der Bürgerinnen und Bürger der <i>Convention Citoyenne</i>	181
I. Die Überlagerung der staatsbürgerlichen Kontrollrechte durch die natürlichen Rechte	181
II. Die Verlagerung der staatsbürgerlichen Kontrollbefugnisse auf das Parlament	182
III. Das Kontroll- und Rechenschaftssystem der V. Republik unter Einfluss der <i>Convention Citoyenne</i>	183
B. Die Dynamisierung der präsidialen Verantwortlichkeit	185
C. Die <i>Convention Citoyenne</i> und die <i>responsabilité citoyenne</i>	186

§ 7: Bilanzierende Rückschlüsse zur <i>Convention Citoyenne</i>	188
A. Die <i>Convention Citoyenne</i> als erfolgreiches politisches Beteiligungsinstrument	188
B. Die Auswirkungen der <i>Convention Citoyenne</i> auf das Verfassungssystem	189
I. Experimenteller staatsbürgerlicher Kompetenzzuwachs	189
II. Schaffung eines deliberativen Zirkels: die <i>Convention Citoyenne</i> als experimenteller Intermediär	190
III. Die Akzentuierung der Schlüsselrolle des Präsidenten in der V. Republik	191
IV. Die zunehmende Entparlamentarisierung des französischen Systems .	191
 Kapitel 3: Koordination und Neuausrichtung der Verfassungs- akteure: die Gestaltung einer deliberativen Zukunft	 193
 § 1: Die <i>démocratie écologique</i> : Zukunftsvision oder institutionelles Vorbild?	 194
A. Der Vorschlag einer neuen gesamtgesellschaftlichen Deliberationsinfrastruktur	194
I. Die Neuinterpretation der präsidentialen Rolle als <i>unificateur</i>	194
II. Der Vorschlag des Wandels vom Bi- zum Trikameralismus	195
III. Die Vertiefung der Beteiligungsstrukturen	195
B. Die <i>Assemblée citoyenne du futur</i>	196
I. Die Legitimität der <i>Assemblée citoyenne du futur</i>	196
II. Die personelle Besetzung der <i>Assemblée citoyenne du futur</i>	197
III. Die <i>Assemblée citoyenne du futur</i> : die Vereinigung von Expertise und Zivilgesellschaft	198
1. Der <i>Haut Conseil du long-terme</i>	198
2. Die neuen Kompetenzen einer <i>Assemblée citoyenne du futur</i>	200
a) <i>Le pouvoir d'initiative législative spécialisé</i>	200
b) <i>Le pouvoir d'alerte législative</i>	201
c) <i>Le pouvoir de demander une nouvelle délibération de la loi</i>	201
d) <i>Le pouvoir de saisine du conseil constitutionnel</i>	202
 § 2: Die <i>deliberative Zukunft der V. Republik</i>	 202
A. Die Reform des <i>Conseil économique, social et environnemental</i> : eine deliberative Minimalreform	203
I. Eine experimentelle Institutionalisierung zwecks dauerhafter Institutionalisierung	203

II. Das kleinste politische Risiko: eine Reform durch eine <i>loi organique</i>	204
1. Die Wiedergewinnung der integrativen Kraft der dritten Kammer	207
2. Der Wandel des <i>Conseil</i> zum prioritären Beratungsakteur	209
a) Die Beratungsfunktion auf zentraler Ebene	209
b) Die Einbeziehung der <i>démocratie locale</i> in den neuen Deliberationszirkel	210
3. Losbasierte Konsultationsverfahren als neues Instrument	211
B. Schwachstellen des deliberativen Zirkels	212
I. Die fragile Institutionalisierung der <i>parole citoyenne</i>	213
II. Expertenwissen als demokratische Notwendigkeit	214
III. Die Politisierung der Bürgerräte infolge der schwachen Institutionalisierung	216
 § 3: <i>Perspektiven des deutschen Verfassungsdiskurses</i>	 218
A. Losbasierte Bürgerräte auf deutscher Bundesebene	218
I. Die Grundcharakteristika der Mini-Publics in Deutschland	219
1. Die Input-Ebene: das Losverfahren	219
2. Die Throughput-Ebene: die interne Organisationsstruktur und Arbeitsweise	220
3. Die Output-Ebene: der geringe Einfluss der deutschen Bürgerräte auf die Politik	221
II. Die Verwurzelung von Bürgerräten in der organisierten Zivilgesellschaft	222
1. Der Impuls und Durchführung der Bürgerräte aus der Zivilgesellschaft	223
2. Die deutschen Bürgerräte <i>in momento</i> als willensbildendes Element der Öffentlichkeit	224
3. Beibehaltung der institutionellen Balance und begrenzte Effektivität der Bürgerräte	225
B. Die Gestaltung von Bürgerräten auf Bundesebene in der Zukunft	226
I. Der Raum für Neuerungen trotz des verrechtlichten Demokratieverständnisses	227
1. Die Debatte um intermediäre Akteure im deutschen Staatsorganisationsrecht	227
2. Die Veränderung des Schwerpunkts der neuen Diskussionen	230
II. Die Einfügung von Bürgerräten in die bestehenden verfassungsrechtlichen Strukturen	231
1. Die Steuerung des Bürgerrats durch das Recht	233
2. Die Bürgerräte als zukünftiger Teil der staatlichen Willensbildung	235

a) Der schmale Grat zwischen Befassungspflicht und scheinkonsultativer Abstimmung	235
b) Der Sonderfall der Bürgerräte	237
3. Die Perspektive von vorrechtssetzenden Bürgerinnen und Bürgern auf deutscher Bundesebene	238
 Rechtsvergleichendes Resumé	 241
§ 1: <i>Reaktive und präventive Kreationfunktion des Rechts</i>	241
§ 2: <i>Bürgerräte als Utopie oder demokratische Chance</i>	242
§ 3: <i>Schaffung eines deliberativen Zirkels mit dynamischer Legitimität</i>	243
§ 4: <i>Die Ausgestaltung der Bürgerkompetenzen</i>	244
§ 5: <i>Rückschlüsse auf die Konzeption des Verfassungsrechts in Frankreich und Deutschland</i>	245
 Literaturverzeichnis	 247
Sachregister	269

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	anderer Ansicht
a. F.	alte Fassung
AJDA	Actualité Juridique: Droit Administratif
AktG	Aktiengesetz
Alt.	Alternative
AN	Assemblée nationale
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
APD	Archives de philosophie du droit
BayVerfGH	Bayerischer Verfassungsgerichtshof
BD	Bürgerrat Demokratie
BDRW	Bürgerrat Deutschlands Rolle in der Welt
Belg. StBl.	Belgisches Staatsblatt
BezVG BE	Berliner Bezirksverwaltungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BK	Bundeskanzler
BKl.	Bürgerrat Klima
BMG	Bundesmeldegesetz
BRat	Bundesrat
BT	Bundestag
BT-Drucks.	Bundestags-Drucksache
BV	Verfassung des Freistaats Bayern
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungssammlung des Bundesverfassungsgerichts
BvR	Aktenzeichen einer Verfassungsbeschwerde zum Bundesverfassungsgericht
bzgl.	bzgl.
C. défense	Code de la défense
C. élect.	Code électoral
C. envir.	Code de l'Environnement
CC	Conseil Constitutionnel
Ccass.	Cour de cassation
CCC	Convention Citoyenne pour le Climat
CDSN	Conseil de défense et de sécurité nationale
CDST	Cahiers Droit, Sciences & Technologies
CE	Conseil d'État
CES	Conseil économique et social
CESE	Conseil économique, social et environnemental
CF	Verfassung der Französischen Republik vom 4. Oktober 1958

CF I. Rep.	Verfassung der Französischen Republik vom 24. Juni 1793
CF II. Rep.	Verfassung der Französischen Republik vom 4. November 1848
CF III. Rep.	Verfassungsgesetze von 1875 vom 24. und 25. Februar und vom 16. Juli 1875 (III. Republik)
CF IV. Rep.	Verfassung der Französischen Republik vom 27. Oktober 1946 (IV. Republik)
CFDD	Conseil français de développement durable
Charte	Charte de l'Environnement
CNDP	Commission Nationale du Débat public
Conseil	Conseil économique, social et environnemental
Convention Citoyenne	Convention Citoyenne pour le Climat
CPP	Code de procédure pénale
CRPA	Code des relations entre le public et l'administration
CRPM	Code rural et de la pêche maritime
CSP	Code de la santé publique
D&S	Droit et Société
DA	Droit administratif
DC	Décision du Conseil Constitutionnel
DDHC	Déclaration des Droits de l'Homme et du Citoyen vom 26.8.1789 (Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte v. 26.8.1789, Verfassungsrang)
DE	Deutschland
ders.	derselbe
dies.	dieselbe(n)
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
Drs.	Drucksache
EGalim	États Généraux de l'alimentation
EJPR	European Journal of Political Research
EMRK	Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
Enumencial Rev.	The Ecumenical Review
EuR	Zeitschrift Europarecht
FJSB	Forschungsjournal Soziale Bewegungen
Fn.	Fußnote
FR	Frankreich
frz.	französisch
FS	Festschrift
GDN	Grand Débat National
GBL. BW	Gemeindeblatt Baden-Württemberg
GemO BW	Gemeindeordnung Baden-Württemberg
GG	Grundgesetz
GGO BM	Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien
ggü.	Gegenüber
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
Grenelle	Grenelle de l'Environnement
Hb.	Handbuch
HCC	Haut Conseil pour le Climat
Hs.	Halbsatz
HStR	Handbuch des Staatsrechts

i. d. F.	in der Fassung
i. V. m.	in Verbindung mit
insb.	insbesondere
INSEE	Institut national de la statistique et des études économiques
IP	Internationale Politik
IPE	Handbuch Ius publicum Europaeum
J Political Philos.	Journal of Political Philosophy
JöR	Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart.
JORF	Journal officiel de la République française
JP	Jus Politicum
JuWissBlog	Blog Junge Wissenschaft im Öffentlichen Recht
JZ	Juristenzeitung
Kap.	Kapitel
LO	Loi organique
LP	Legislaturperiode
LPA	Les Petites Affiches
Ls.	Leitsatz
LWG Bay	Bayerisches Landeswahlgesetz
Mio.	Million(en)
n. F.	neue Fassung
NCCC	Les Nouveaux Cahiers du Conseil constitutionnel
NGO	Non-governmental organization
NJ	Neue Justiz
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
öff./Öff.	Öffentlich/Öffentlichkeit
parl./Parl.	Parlamentarisch/Parlament
Partei S&D	Progressive Allianz der Sozialdemokraten
PBnE	Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung
Perspect. Politics	Perspectives on Politics
pol.	politisch
Political Stud.	Political Studies
Präs.	Präsident
Public Underst Sci	Public Understanding of Science
QPC	Question prioritaire de constitutionnalité
RAN	Règlement de l'Assemblée nationale
RBPP	Revista Brasileira de Políticas Públicas
RDP	Revue du droit public et de la science politique en France et à l'étranger
rechtl.	rechtlich
Reg.	Regierung
RFAP	Revue française d'administration publique
RFDA	Revue Française de Droit Administratif
RFDC	Revue Française de Droit Constitutionnel
RJE	Revue juridique de l'environnement
Rn.	Randnummer
RRJ	Revue de recherche juridique – Droit prospectif

RS	Règlement du Sénat et instruction générale du Bureau vom 01.20.2022
Rspr.	Rechtsprechung
RTDH	Revue trimestrielle des droits de l'Homme
S.	Satz; Seite; Senat
TA	Tribunal administratif (Verwaltungsgericht im ersten Rechtszug)
Transit	Transit – Europäische Revue
Verf.	Verfassung; Verfassungs-
Verf. vom 22 Frimaire An VIII	Verfassung vom 22. Frimaire Jahr VIII (13. Dezember 1799)
verf.änd.	verfassungsändernd
verfR/VerfR	verfassungsrechtlich/Verfassungsrecht
verwR/VerwR	verwaltungsrechtlich/Verwaltungsrecht
VVStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
WBGU	Wissenschaftlichen Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen
z. B.	Zum Beispiel
ZfVP	Zeitschrift für vergleichende Politikwissenschaft
ZParl	Zeitschrift für Parlamentsfragen
ZPol	Zeitschrift für Politikwissenschaft

Einleitendes Kapitel

§ 1: Untersuchungsgegenstand

Das fragil gewordene, mehr als 200 Jahre alte elektive Repräsentationskonzept in Frankreich wird von fehlendem Vertrauen und mangelnder Effizienz des Regierungssystems erschüttert. Es weist Schwachstellen auf, die Raum für neue Akteure bieten, die bisher eine Rolle von untergeordneter Relevanz gespielt haben: die Bürgerinnen und Bürger¹, die Zivilgesellschaft und deliberativ agierende Intermediäre; in rechtlich institutionalisierter Form des *Conseil économique, social et environnemental (Conseil)*, in rechtlich unregelter Ausprägung in Form von losbasierten Bürgerräten.

Anhand der punktuellen Durchbrechungen der lang bewährten, bis in die V. Republik hineinragenden Repräsentativstrukturen durch direkte, partizipative und deliberative Demokratie und neue Kommunikationskanäle zwischen dem als identisch geglaubten Volk und den Repräsentanten werden grundsätzliche Rechtskonzepte hinterfragt. Elektive Repräsentation konkurriert mit losbasierter Repräsentativität; losbasierte Bürgerräte buhlen um Kompetenzen normativer und kontrollierender Art, die jahrhundertlang vergessen wurden und sowohl die Willens- als auch die Entscheidungsfindung der politischen Verfassungsorgane betreffen; das Gleichgewicht der politischen Verfassungsinstitutionen steht auf dem Prüfstand und die Frage nach der Relevanz von Expertenwissen in der politischen Willensbildung wird diskutiert. Kein demokratisches Beteiligungsverfahren stellt diese Entwicklungen so deutlich heraus wie die *Convention Citoyenne pour le Climat*, im Krisenkontext initiiert durch den Präsidenten im Anschluss an die Gelbwesten-Proteste und den *Grand Débat National*. Am Vorabend des 65. Jahrestags der Verfassung und zu einem Zeitpunkt tiefer sozialer Unzufriedenheit und Spaltung in Frankreich sind die Lehren des bereits abgeschlossenen Experiments und seiner Folgen besonders instruktiv. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich in Frankreich die Frage „La France est-elle encore

¹ Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

gouvernable?“² stellt und *Emmanuel Macron* 2023 versprach, dem Volk seine Souveränität zurückgeben zu wollen.³ Die Analyse des Beteiligungsverfahrens der *Convention Citoyenne*, seiner Hintergründe und Perspektiven erlaubt es gleichzeitig, die Besonderheiten des französischen Verfassungssystems hervorzuheben, die den deutschen, im Vergleich dazu zurückbleibenden Verfassungsdiskurs zu Bürgerräten bereichern.

§ 2: Die Schwächen der repräsentativen Demokratie

A. Die Unverhandelbarkeit der repräsentativen Demokratie

I. Der Siegeszug der repräsentativen Demokratie

In Abgrenzung zur Souveränität ist die Demokratie eine Herrschaftsform.⁴ Eine Herrschaftsform ist der Modus, die Ausgestaltung, in dem das darüberstehende Konzept der Souveränität ausgeübt wird.⁵ Demokratie an sich ist kein starrer Begriff. Sie kann unterschiedliche Bedeutungen haben und aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet werden. Auf den Begriff der Demokratie kann die Forderung nach mehr Mitbestimmung durch die Bürgerinnen und Bürger gestützt werden; sie kann aber auch als Referenz für die Anerkennung der Gleichheit und Freiheit aller Bürgerinnen und Bürger in einer Gesellschaft dienen⁶. Sie kann nach ihrem Ziel untersucht werden⁷ oder eine Verfassungsentscheidung darstellen; rechtswissenschaftlich konnotiert oder vorwiegend in einem politisch-sozialen Kontext verwendet werden⁸. Eine Demokratie kann als Staat verstanden werden, dessen Verfassungsrecht die Freiheit und Gleichheit des Volks gewährleistet.⁹ Rechtlich betrachtet wird sie als ein freiheitsgewährendes System beschrieben, in dem Rechtsnormen nach dem Prinzip der Gleichheit in einem bestimmten Verfahren von ihren Adressatinnen und Adressaten selbst gesetzt werden.¹⁰ Wie genau die Verfahren ausgestaltet sind, um das zu ermöglichen, mit

² *De Royer*, Le Monde vom 07.03.2023.

³ *Gatinois*, Le Monde vom 04.02.2023.

⁴ *Böckenförde*, Staat, Verfassung, Demokratie, S. 291.

⁵ *Böckenförde*, Staat, Verfassung, Demokratie, S. 291.

⁶ Zur Wandlung des Begriffsverständnisses der Demokratie in FR, *Heuschling*, in: Bauer/Huber/Sommermann, Demokratie in Europa, S. 33, 38.

⁷ *Schmidt, M.*, Demokratietheorien, S. 227.

⁸ Das ist in FR der Fall, *Heuschling*, in: Bauer/Huber/Sommermann, Demokratie in Europa, S. 33, 38.

⁹ *Thoma*, in: Palyi, Hauptprobleme der Soziologie, S. 38, 42.

¹⁰ *Böckenförde*, Staat, Verfassung, Demokratie, S. 291, 379; *Buchstein*, Demokratie und Lotterie, S. 455 f.

anderen Worten, was für ein staatsorganisatorischer Aufbau gewählt wird, wird von der Entscheidung für eine Demokratie nicht vorgegeben.¹¹ Ob das Verfassungsrecht die Demokratie strukturiert oder umgekehrt, kann dabei von Land zu Land unterschiedlich ausfallen, wie es der deutsch-französische Vergleich darstellen wird.

Im Wesentlichen lassen sich zwei Grundformen der rechtswissenschaftlich verstandenen Demokratie unterscheiden: die radikale (direkte) und die liberale Demokratie, meist in Form einer repräsentativen Demokratie.¹² In den westlichen Staaten hat sich nahezu flächendeckend ein Herrschaftsmodell etabliert, das durch Repräsentationsbeziehungen in Form von Wahlen demokratisch ist und in dieser Arbeit als repräsentative Demokratie bezeichnet wird.

Der Siegeszug des Herrschaftsmodells der repräsentativen Demokratie im geographischen Westen, darunter auch in Frankreich, lässt sich aus ganz praktischen Gründen auf die zunehmende Größe der Staaten und die praktische Unmöglichkeit einer direkten Versammlungsdemokratie im Sinne *Jean-Jacques Rousseaus* stützen (sog. Ersatz-Doktrin).¹³ Die modernen Demokratien bauen auf dem liberalen, modernen Freiheitsverständnis auf, dessen Kern die Gewährleistung individueller Rechte und Unabhängigkeit ist.¹⁴ Statt eines gemeinen Willens gab es zunehmenden Pluralismus, dem der Republikanismus nicht gerecht werden konnte, insbesondere nicht vor dem Hintergrund der Industrialisierung und des Kapitalismus.¹⁵ Um eine den Gleichheitsgrundsätzen¹⁶ entsprechende Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger in wachsenden Staaten gewährleisten zu können, bedurfte es neuer Konstruktionen zur politischen Willens- und Entscheidungsfindung. In der wahlbasierten Demokratie lag der Schlüssel zur Weiterentwicklung der antiken zu einer modernen Demokratie: „le grand avantage des représentans est qu'ils sont capable de discuter des affaires“.¹⁷

¹¹ *Buchstein*, Demokratie und Lotterie, S. 455 f.

¹² *Thoma*, in: Palyi, Hauptprobleme der Soziologie, S. 38, 38.

¹³ *Stern*, Staatsrecht Bd. I, § 18 I 4; *Brenner*, in: *Stern/Sodan/Möstl*, Staatsrecht Bd. I, § 14 Rn. 25; *Vorländer*, Demokratie, S. 49; *Buchstein*, ZParl 44 (2013/2), 384, 392 ff. Repräsentative Strukturen wurden erstmals 1265 in GB eingerichtet, *Gicquel, J./Gicquel, J.E.*, Droit constitutionnel et institutions politiques, Rn. 53. Zwischen der „Ersatz-Doktrin“, welche als reiner Ersatz der praktisch unmöglichen Versammlungsdoktrin fungiert, sowie der „sui-generis-Doktrin“, welche dem repräsentativen System eigene Vorteile beimisst, unterscheidet *Buchstein*, ZParl 44 (2013/2), 384, 392 ff.

¹⁴ *Vorländer*, Demokratie, S. 26, 50.

¹⁵ *Vorländer*, Demokratie, S. 50 f.

¹⁶ Zu diesem konstituierenden Element der Gleichheit in der Demokratie *Lauvaux*, Les grandes démocraties contemporaines, Rn. 1, S. 16; einfachgesetzlich in FR s. Art. 1 DDHC.

¹⁷ *Montesquieu*, De l'esprit des lois, Buch XI, Kap. 6, S. 171 f.

II. Repräsentation und Repräsentativität

Repräsentation und Demokratie haben dabei grundsätzlich nichts miteinander zu tun, sind aber im Laufe der Zeit untrennbar geworden. Der Begriff der Repräsentation ist einer der fundamentalsten eines repräsentativ-demokratischen Verfassungssystems und wird anhaltend im Schrifttum diskutiert.¹⁸ Historisch gesehen implizierte die Entscheidung für Repräsentationsbeziehungen innerhalb des Herrschaftsmodells eine praktikable Minimalform der Demokratie.¹⁹ Die Repräsentationsbeziehungen sind dabei ein theoretisches Konstrukt, das es erlaubt, ein konkretes politisches System zu legitimieren.²⁰ Die Demokratie kann also auf die Repräsentation begrenzt werden²¹ und „als Recht der vom Volk legitimierten Repräsentanten zur politischen Entscheidung“²² erkannt werden. Der Ausgangspunkt eines repräsentativen Systems sind dabei immer die Bürgerinnen und Bürger, sie sind die denklagische Notwendigkeit für das Bestehen von Repräsentation und die politische Einheit,²³ auf die sich die Repräsentation bezieht.²⁴

Wie genau diese Repräsentation dabei ausfällt, wieviel Spielraum sie für Demokratisierung bereithält oder auch nicht, kann ganz unterschiedlich ausfallen. Im Grundsatz sind für diese Arbeit zwei Formen der Repräsentation relevant: Zum einen das „acting for“, im Sinne einer entfernt zivilrechtlich anmutenden Willensbeziehung zwischen Repräsentierten und Repräsentierenden, die rechtlich nachvollziehbar ausgestaltet ist (auch: Repräsentation).²⁵ Zum anderen kann Repräsentation symbolisch im Sinne des „standing for“ sein, ein Verständnis, das auf soziologische Identifikation setzt (auch: Repräsentativität).²⁶

III. Die repräsentative Demokratie als Kommunikationssystem

Die Repräsentationsbeziehungen konstruieren ein Kommunikationssystem zwischen dem Volk und den repräsentativen Staatsorganen.²⁷ Dieses Kommunikationssystem bedarf einer entsprechenden Infrastruktur, um zu funktionieren und

¹⁸ Fundamentale Beiträge u.a. Schmitt, Verfassungslehre, 208 ff.; Pitkin, The concept of representation, insb. S. 38 ff.; Denquin, JP 29 (2023/1), 9, 9 ff.; Denquin, JP 4 (2010), 1, 1 ff.

¹⁹ Vertiefend Sommermann, in: Bauer/Huber/Sommermann, Demokratie in Europa, S. 191, 208 ff.

²⁰ Denquin, JP 29 (2023/1), 9, 13, 15.

²¹ Denquin, JP 29 (2023/1), 9, 17.

²² Classen, JöR 65 (2017), 263, 293.

²³ Baranger, JP 29 (2023/1), 77, 94.

²⁴ Schmitt, Verfassungslehre, S. 205.

²⁵ Pitkin, The concept of representation, S. 11 f., 38 ff.

²⁶ Pitkin, The concept of representation, S. 11 f., 38 ff.

²⁷ Böckenförde, Staat, Verfassung, Demokratie, S. 399. Kommunikation ist dabei nicht auf die repräsentative Demokratie begrenzt, sondern ein konstitutiver Bestandteil jeder Form von

um den Willen des Volks zu formen: „La représentation est le principe fondamental de l'État de droit puisque, correctement entendue, représentation signifie le système de mise en forme nécessaire à l'expression de la volonté politique d'un peuple, et que toute mise en forme d'un processus collectif signifie mise en normes de procédures et garanties substantielles et formelles de conditions de ce processus“.²⁸

Im Grundsatz hat sich ein Verständnis von Repräsentationsbeziehungen in Form des *acting for* durchgesetzt. Diese Form der Repräsentation erfolgt durch verfassungsrechtlich vorgesehene prozedurale Verfahren – etwa Wahlen und Abstimmungen. Wesentliche Akteure sind dabei die politischen Institutionen, die Zivilgesellschaft und Intermediäre, deren Interaktion die Grundlage für das staatliche Handeln schaffen. Die klassische Repräsentation ist also ein

„système global, car il imposait la libre discussion publique de la loi étatique au sein d'assemblées [...] et la possibilité de la critique sociale et publique de cette même loi [...]. L'*Öffentlichkeit* [...] est constitué[e] par cette relation circulaire entre société civile et assemblées représentatives et le feed-back [...] qu'autorise cette relation“.²⁹

Das Wahlvolk wählt in diesem System zunächst die Repräsentierenden, die dadurch gleichzeitig legitimiert werden. *Jean-Jacques Rousseau* reduzierte die Rolle der Repräsentanten auf *commissionnaires*, die lediglich im Auftrag handeln und den Bürgern untergeordnet seien.³⁰ Die Beziehung zwischen den gewählten und wählenden Personen erinnert dabei bis heute an zivilrechtliche Vertretungsbeziehung,³¹ ist aber damit keinesfalls gleichzusetzen, was sich insbesondere durch das Verbot des imperativen Mandats ergibt (für Frankreich Artikel 27 CF, für Deutschland Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 GG).³² Die durch Wahlen elektiv legitimierten Repräsentierenden bekleiden Funktionen in Staatsorganen. Staatsorgane mit Entscheidungsbefugnissen (also Exekutive und Legislative) werden in dieser Arbeit als (politische) Institutionen, Staatsorgane oder Verfassungsorgane bezeichnet.³³ Die Errichtung, Organisation und Funktionen einer politischen

Demokratie, vgl. u. a. *Habermas*, Faktizität und Geltung, S. 374; *Kotzur*, in: Huber/Bauer/Sommermann, S. 351, 376.

²⁸ *Jouanjan*, JP 22 (2019/1), 5, 21.

²⁹ *Jouanjan*, JP 22 (2019/1), 5, 16.

³⁰ *Rousseau, J.-J.*, Du contrat social, Buch 3 Kap. 15.

³¹ *Vedel*, Manuel élémentaire de droit constitutionnel, S. 134; in FR Art. 1984 ff. C. civ., in DE §§ 164 ff. BGB.

³² Vertiefend *Manin*, Principes du gouvernement représentatif, S. 209 ff.

³³ Staatsorgane und Verfassungsorgane werden hier als synonyme Begrifflichkeiten verwendet, auch wenn, angelehnt an die Rspr. des BVerfG, Parteien als nicht gewählte Verfassungsorgane Funktionen eines Verfassungsorganes einnehmen, BVerfGE 4, 27, 30; vgl. zu dieser begrifflichen Differenzierung *Grimm*, in: Benda/Maihofer/Vogel, Hb. Verfassungsrecht, § 14 Rn. 27.

Institution sind im Verfassungsrecht verankert.³⁴ Sie strukturieren die Demokratie und geben die Ausübungsmodalitäten der konkreten demokratisch legitimierten Herrschaft vor. Beispiele hierfür sind das Wahlsystem, die Zuständigkeiten eines jeden Verfassungsorganes und die Beziehungen zwischen ihnen. Das Zusammenwirken der Institutionen ermöglicht die Bildung der Funktionsgrundlage des Verfassungsstaates³⁵, die Etablierung einer Verfassungsordnung.³⁶

Die Institutionen interagieren über die Wahlen hinaus mit der Zivilgesellschaft. Aus rechtshistorischer Sicht wurde eine Zivilgesellschaft bis zum 18. Jahrhundert mit einer zivilisierten Gesellschaft gleichgesetzt, die nach den Prinzipien der Moral und der Gerechtigkeit funktionierte.³⁷ Diese Prinzipien wurden in Gesetzesform gegossen und ermöglichten es der Gemeinschaft, den Naturzustand zu verlassen.³⁸ Die Zivilgesellschaft war also der Ausgangspunkt für die politische und gesellschaftliche Evolution. Nach der französischen Revolution verblasste der Begriff zugunsten der Begriffe der *nation* und der *souveraineté*.³⁹ Dennoch nennt die *Déclaration des Droits de l'Homme et du Citoyen* von 1789 die Zivilgesellschaft. In der Präambel wird das *corps social* adressiert, Artikel 15 und 16 DDHC verankern Bürgerrechte der *société*, auch wenn diese Normen in der Verfassungspraxis eine untergeordnete Rolle spielen. Das positive französische Recht definiert die Zivilgesellschaft in Artikel 1845 Absatz 2 C. civ. nur unspezifisch als Auffangtatbestand: „Ont le caractère civil toutes les sociétés auxquelles la loi n'attribue pas un autre caractère à raison de leur forme, de leur nature, ou de leur objet“. Der *Conseil d'État* stellte 2018 fest, dass der Begriff der Zivilbevölkerung im allgemeinen Sprachgebrauch weit gefasst werde und negativ bestimmt all das beinhalten würde, was nicht der Staat und seine Einrichtungen seien.⁴⁰ Der Staatsrat folgte damit dem Definitionsansatz der Europäischen Kommission, dem zufolge insbesondere die Vereine, Verbände und Interessengruppierungen, also die *organisierte* Zivilbevölkerung, konstitutiv für die Zivilgesellschaft sind.⁴¹ Abgesehen von der organisierten Zivilgesellschaft sind jedoch auch die nicht-organisierten Bürgerinnen und Bürger Teil der Zivilgesell-

³⁴ Ehrhard/de Saint Sermin, in: Ehrhard, Mélanges en l'honneur de Hugues Portelli, S. 99, 101.

³⁵ Vilain/Wendel, in: Marsch/Vilain/Wendel, Französisches und deutsches Verfassungsrecht, § 4 Rn. 1.

³⁶ Le Divellec, in: Masing/Jestaedt/Jouanjan, Politische Gestaltung durch Repräsentativorgane, S. 19, 42.

³⁷ Pirote, La notion de la société civile, S. 12.

³⁸ Pirote, La notion de la société civile, S. 12.

³⁹ Pomade, La société civile et le droit de l'environnement, S. 5.

⁴⁰ CE Nr. 394658, 03.05.2018, Rn. 57.

⁴¹ CE Nr. 394658, 03.05.2018, Rn. 57.

schaft.⁴² In der jüngeren Vergangenheit hat die Zivilgesellschaft neben ihrer Eigenschaft, sich von der staatlichen Sphäre abzuheben, weitere Facetten dazu gewonnen. Sie kann als eine Gemeinschaft definiert werden, in der Diversität, Spannungen und Widersprüche kultiviert werden.⁴³ Ihr kann auch eine räumliche Komponente zugeschrieben werden, indem sie einen Ort für Debatten darstellen kann.⁴⁴

In der Praxis sind für diese Verbindung zwischen Zivilgesellschaft und politischen Institutionen Intermediäre von großer Relevanz. Bei ihnen handelt es sich um Akteure, die zwischen der Zivilgesellschaft und den politischen Verfassungsorganen vermitteln.⁴⁵ Sie sind Verbindungsglieder zwischen beiden Ebenen und wirken in beide Sphären hinein.⁴⁶ Beispiele für Intermediäre aus französischem sowie deutschem Blickwinkel sind klassischerweise Parteien (Artikel 4 Absatz 1 CF, Artikel 21 GG),⁴⁷ aber auch privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Verbände (wie etwa berufsständische Organisationen wie Kammern und Innungen). Die beiden Extrempole, die Zivilgesellschaft und die politischen Verfassungsorgane, strukturieren die konkrete demokratische Herrschaftsform. Ihre Kompetenzen und Beziehungen untereinander bestimmen die wesentlichen Ausgestaltungen der kommunikativen Geflechte. Intermediäre, ihre Rolle und ihr Platz sind hingegen nur fragmentarisch im heutigen deutschen und französischen Verfassungstext zu finden. Das gilt insbesondere für Frankreich. Eine gewisse Sonderstellung hierbei nimmt der *Conseil économique, social et environnemental* ein.

⁴² Eine umfassendere Def. im Bereich des Umweltrechts vertritt *Pomade*, *La société civile et le droit de l'environnement*, S. 134.

⁴³ *Batista*, *Ecumenical Rev.* 46 (1994/1), 12, 12.

⁴⁴ *Pirotte*, *La notion de la société civile*, S. 45 f.

⁴⁵ Der Begriff „Intermediär“ wird in der dt. Rechtswissenschaft nicht einheitlich verwendet. Der Begriff findet sich z. B. im Aktien- und Steuerrecht und wird in § 67a Abs. 4 AktG legaldefiniert. Hier wird der Begriff als Synonym für Verbindungsglieder, für Akteure zwischen den beiden traditionell konzipierten Sphären Staat und Zivilgesellschaft verwendet. Die Wahl dieses Begriffs erfolgt vor dem Hintergrund, dass er in der frz. Rechtslehre in Zusammenhang mit dem Auftreten von neuen Akteuren zwecks Verbindungsschaffung zwischen Zivilgesellschaft und Staat verwendet wird, *Kerléo*, in: *Fatin-Rouge Stéfanini/Magnon*, *Les assemblées citoyennes*, S. 41, 43; *Rosanvallón*, *Le Modèle politique français*, S. 10 ff.

⁴⁶ *Grimm*, in: *Benda/Maihofer/Vogel*, *Hb. Verfassungsrecht*, § 14 Rn. 21.

⁴⁷ Für FR *Jensel-Monge/Vidal-Naquet*, in: *Fatin-Rouge Stéfanini/Magnon*, *Les assemblées citoyennes*, S. 81, 102; *Jan*, *Pouvoirs* 163 (2017/4), 5, Rn. 2. Die Rolle der Parteien in FR ist differenziert zu betrachten. Sie wirken bei den Wahlen mit; sollten aber nach dem Willen des ehemaligen Präs. de Gaulles keine Rolle in der Staatsleitung haben, hierzu *Le Divellec*, in: *v. Alemann/Morlok/Robner*, *Politische Parteien in Frankreich und Deutschland*, S. 13, 26 ff., 32; *Vilain*, in: *Marsch/Vilain/Wendel*, *Französisches und deutsches Verfassungsrecht*, § 3 Rn. 65 ff. Erst 2008 wurde Art. 4 CF um Abs. 3 ergänzt, der die Wichtigkeit der Parteien für die Demokratie anerkennt. Insgesamt spielen Parteien für in für den pol. Alltag in FR eine vergleichsweise schwache Rolle, *Sonnenberger/Classen*, *Einführung in das französische Recht*, S. 50.

IV. Die Fragilität des repräsentativen Systems

Das elektiv repräsentative demokratische System ist an sich nicht verhandelbar.⁴⁸ Es ist im Grundsatz die Form der Demokratie, die in großflächigen Staaten am besten funktioniert.⁴⁹ Es weist jedoch zunehmend Schwächen auf. Zum einen zeigt sich die Fragilität der Grundprämissen, die zum Entstehen der Demokratie beigetragen haben (1.). Zum anderen kann man die Repräsentationsbeziehungen in ihrer legitimierenden Leistungsfähigkeit hinterfragen (2.).

1. Das Zeitalter der Moderne am Wendepunkt: die Fragilität der Grundprämissen des Repräsentationssystems

a) Wachstum als historische Bedingung der Demokratie

Grundprämissen des repräsentativen Systems sind die Sicherheit, die persönliche Erfüllung sowie die Freiheit des Einzelnen.⁵⁰ Die persönliche Erfüllung ist dabei stark an materielle Werte, namentlich Konsum und Produktion, gekoppelt. Der modernen Demokratie ist systemimmanent, nach wirtschaftlichem Aufschwung zu streben – als Garant für diese Grundprämissen.⁵¹ Wirtschaftlicher Erfolg gilt noch heute häufig als Maßstab für die Funktionsfähigkeit eines demokratischen Systems.⁵² Die Problematik der Endlichkeit der natürlichen Ressourcen stellte sich lange Zeit nicht oder wurde in der jüngeren Geschichte strukturell unterdrückt.⁵³ Stattdessen gehört es zur Freiheit einer jeden Person, die Natur auszu-beuten.⁵⁴ Die Definition der Natur in der modernen Demokratie überrascht daher nicht: Sie wird verstanden als Gesamtheit der Ressourcen, welche bestimmt sind, ausgebeutet und transformiert zu werden.⁵⁵ Die Endlichkeit der Ressourcen schwächt damit einen tragenden Pfeiler der repräsentativen Demokratie.

b) Die Kurzfristigkeit der Wahlperioden

Eines der Elemente, das die Bewältigung dieser Herausforderung maßgeblich erschwert, ist die Kurzfristigkeit der politischen Steuerung in einer wahlbasier-

⁴⁸ Böckenförde, Staat, Verfassung, Demokratie, S. 392 ff.; Böckenförde, in: Isensee/Kirchhof, HStR Bd. III, § 34 Rn. 3.

⁴⁹ Van Reybrouck bezeichnet sie auch als „die am wenigsten schlechte aller Regierungsformen, eben weil sie beiden Kriterien [Effizienz und Legitimität] zu entsprechen versucht“, Van Reybrouck, Gegen Wahlen, S. 14.

⁵⁰ Bourg/Whiteside, Vers une démocratie écologique, S. 24 ff.

⁵¹ Bourg/Whiteside, Vers une démocratie écologique, S. 24 ff.

⁵² Cohendet, in: Cohendet, Droit constitutionnel de l'environnement, S. 49, 51 f.

⁵³ Bourg/Whiteside, Vers une démocratie écologique, S. 26.

⁵⁴ Bourg/Whiteside, Vers une démocratie écologique, S. 24, 27.

⁵⁵ Bourg/Whiteside, Vers une démocratie écologique, S. 27.

tive Demokratie. Die Bewältigung von Problemen innerhalb einer repräsentativen Demokratie erfolgt aus der Perspektive, kurzfristige Erfolge zu erzielen und die zyklische Wiederwahl zu gewährleisten.⁵⁶ Dabei stehen die Individualinteressen notwendigerweise im Vordergrund. Ökologische Themen sind jedoch – in verschiedenen Hinsichten (räumlich, temporär) – so komplex, dass sie von einer Einzelperson kaum überblickt werden können.⁵⁷ Erschwerend kommt hinzu, dass die Konsequenzen der klimatischen Veränderungen in unvorhersehbarem Ausmaß und erst in der Zukunft eintreten werden. Die kurzperspektivisch gesteuerte, auf Individualinteressen ausgerichtete Politik hat Schwierigkeiten, das abzubilden. Darüber hinaus sind zukünftige Generationen nicht durch Wahl repräsentierbar.⁵⁸ Unbeliebten, aber strukturell notwendigen Veränderungen oder Reformen wird aus diesem Grund nicht oder nicht ambitioniert genug der Weg geebnet.⁵⁹ Das wirkt sich zulasten der zukünftigen Generationen aus.⁶⁰ Zwar hat die Politik das Problem der Kurzfristigkeit entdeckt und versucht, mit Elementen der Langfristigkeit gegenzusteuern. Deutlich wird das in Deutschland durch die verfassungsrechtliche Verankerung des Schutzes der künftigen Generationen, der seit 1994 in Artikel 20a GG als Staatszielbestimmung verankert ist. In Frankreich wurde der erforderliche Schutz der *générations futures* in der Präambel der *Charte de l'Environnement* festgehalten. Auch die Rechtsprechung trägt mit einigen Grundsatzentscheidungen in den letzten Jahren zu Fortschritt und Paradigmenwechsel bei.⁶¹ Diese punktuellen Normierungen können Verbesserungen hervorrufen, sie sind aber im Hinblick auf die Kurzzeitperspektive der Politik und die Unterrepräsentierung der zukünftigen Generationen im politischen Pro-

⁵⁶ *Kloepfer*, Verfassungsrecht Bd. I, § 7 Rn. 341; *Lepsius*, in: Kahl, Nachhaltigkeit als Verbundbegriff, S. 326, 342; *Mathis*, Nachhaltige Entwicklung und Generationengerechtigkeit, S. 606; *Leggewie*, in: Schüttemeyer, Politik im Klimawandel, S. 25, 25 f.

⁵⁷ *Bourg/Whiteside*, Vers une démocratie écologique, S. 10.

⁵⁸ *Bourg*, Pour une VI^e République écologique, S. 172.

⁵⁹ *Kahl/Glaser*, in: Lange, Nachhaltigkeit im Recht, S. 9, 10 f.

⁶⁰ *Schmidt, M.*, ZParl 37 (2006/4), 812, 819 ff.; *Kloepfer*, Verfassungsrecht Bd. I, § 7 Rn. 338 f. Ein Bsp. dafür ist der dt. Koalitionsvertrag 2018–2022: Die Reg. setzte es sich zum Ziel „die Voraussetzungen dafür schaffen [zu wollen], dass wir auch in zehn, fünfzehn Jahren noch Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung haben“, *Koalitionsvertrag 2018–2021*, Rn. 2470 f. Relativierend muss angeführt werden, dass nicht nur Berufspolitikerinnen und -politiker einen so „kurzfristigen“ Blick haben. Denn die Abgeordneten werden von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt, sodass es ihnen obliegt, die Richtlinien der Politik festzulegen. Durch die Wahl von Parteien, die sich für eine langfristige Politik einsetzen, könnten sie das steuern – vorausgesetzt, es finden sich solche Wahlprogramme.

⁶¹ TA Paris Nr. 1904967 u. a., 14.12.2021 (Affaire du Siècle); CE Nr. 427301, 01.07.2021 (Affaire Grande Synthe); CE Nr. 451129, 20.09.2022; BVerfG, – 1 BvR 2656/18 u. a., 24.03.2021, NVwZ 40 (2021/13), 951, 951 ff. (Klimaschutzurteil).

zess nicht ausreichend, um die Rechte künftiger Generationen angemessen zu schützen.⁶²

c) Die Dynamik zwischen Demokratie und Ökologie

Vor diesem Hintergrund bedarf es anderweitiger Instrumentarien zur Abbildung einer Langzeitperspektive, die in die demokratischen Institutionen integriert werden muss.⁶³ Ansätze zur Verflechtung von Ökologisierung und Demokratie sind vor diesem Hintergrund besonders interessant, weil sie beide Aspekte miteinander verbinden und angepasste Grundprämissen einer zukunftsfähigen Demokratie zu setzen versuchen. Die Dynamik zwischen Ökologie und Demokratie ist, insbesondere auf verwaltungsrechtlicher Ebene, bereits seit vielen Jahren bekannt. Die komplementären Betrachtungen haben das Verfassungsrecht erreicht und schaffen, gerade in Frankreich, neue Verbindungen zwischen dem Verfassungsrecht und der Demokratie.⁶⁴ Besonders interessant ist dabei die hauptsächlich in Frankreich vertretene *démocratie écologique*,⁶⁵ deren Ideen auch für Überlegungen auf deutscher Ebene herangezogen werden.

⁶² Für DE *Epiney*, in: v. Mangoldt/Klein/Starck, GG-Kommentar, Art. 20a Rn. 86.

⁶³ *Fonbaustier*, RFDC 122 (2020/2), 369, 385. Für DE *Epiney*, in: v. Mangoldt/Klein/Starck, GG-Kommentar, Art. 20a Rn. 86 f. Für FR insb. *Bourg*, Pour une 6^e République écologique. Man könnte grds. in Frage stellen, dass die Demokratie die geeignete Herrschaftsform ist, um der Klimakrise gerecht zu werden. Einen Überblick hierzu bietet *Saretzki*, in: Schüttemeyer, Politik im Klimawandel, S. 41. Anhaltspunkte dafür, dass sich die Klimakrise in autoritären Staaten besser lösen ließe, gibt es aktuell – mit Blick auf die großen Staaten Brasilien, China und Russland – nicht. Im Rahmen dieser Arbeit wird der Ansatz vertreten, dass Umwelt- und Demokratiekrise zwei Seiten derselben Medaille sind und nur gemeinsam bewältigt werden können, vertief. *Petit/Guillaume*, Raisons politiques 64, (2016/4), 49, 54; *Fleury*, CDST 14 (2022), 117 Rn. 16 ff. Auch *Bourg/Whiteside*, in: Bourg/Papaux, Dictionnaire de la pensée écologique, Démocratie écologique, S. 266, erkennen demokratische Werte als Schlüssel für einen nachhaltigen, klimagerechten und gesellschaftlich akzeptierten und mitgetragenen Wandel an. Als Bsp. dient das Erfordernis unverfälschter (wissenschaftlicher) Information über Fakten als Handlungs- und Entscheidungsgrundlage für den Einzelnen. Infozensuren oder gezielte Fehlinformationen, wie sie in autoritären oder kommunistischen Regimen vorkommen und mögl. wissenschaftliche Erkenntnisse leugnen, sind nicht förderlich, *Bourg/Whiteside*, in: Bourg/Papaux, Dictionnaire de la pensée écologique, Démocratie écologique, S. 266. Friedliches Zusammenleben erfordert eine großflächige Zustimmung aller. Das heißt jedoch auch, dass die demokratischen Institutionen im Hinblick auf ihre Fähigkeit, Umweltschutz und Demokratie zu gestalten, hinterfragt und auf Ergänzungsmöglichkeiten überprüft werden müssen.

⁶⁴ *Bourg*, Pour une VI^e République écologique; *Kersten*, Das ökologische Grundgesetz.

⁶⁵ Das Konstrukt der *démocratie écologique* stellt den Nationalstaat und die Staatsbürgerschaft in Frage, *Fonbaustier*, RFDC 122 (2020/2), 369, 383. Dem in der Schweiz forschenden Philosophieprofessor Dominique Bourg zufolge, einem der bedeutendsten Vertretenden der *démocratie écologique*, bedürfte es zunächst jedoch entsprechender Veränderungen auf nationaler Ebene. Erst danach können weitere Schritte des internationalen Handelns eingeleitet wer-

Sachregister

- Abstimmung, scheinconsultative 235, 237
- Assemblée citoyenne 32, 33
- Assemblée citoyenne du futur 195–202, 138, 213–215, 243
- Assemblée Nationale 20, 21, 119, 166–176, *siehe* Parlament
- Kompetenzen 21, *siehe* Gesetzgebungskompetenzen
- Bikameralismus 22, 64–68, 195
- Bundeswirtschafts- und Sozialrat 228
- Bürger, *siehe* Bürgerkompetenzen 14, 15, 80, 244
- Bürgerkompetenzen 189, 190, 244
- Demokratie 79–81
 - entscheidende 149, 180
 - kontrollierende 181–183
 - normative 150–153, 174–176
- Bürgerrat 72–74
- „Demokratie“ 219
 - „Deutschlands Rolle in der Welt“ 219, 222
 - „Klima“ 219, 222
 - Bindungswirkung 235–238
 - Einsetzung 223
 - Institutionalisierung 32, 33, 73, 203–207, 233–235, *siehe* Institutionalisierung
 - Kompetenzen 33, 34
- Bürgervorschläge 133, 142–145, 238–240
- Charte de l’Environnement 51, 52
- Citoyen, *siehe* Bürger
- Cohabitation 20, 105
- Collectif citoyen pour la vaccination 51, 216
- Comité légistique 112, 134–138
- Commission Coppens 53
- Commission nationale du débat public 29, 107, 212
- Conseil économique, social et environnemental 22, 23, 58–71 (insb. 68–71), 203–218
- Experten 61, 63, 69, 70, 207, 208
 - Parlament 64–68
 - Regierung 62, 63
 - Zivilgesellschaft, organisierte 60, 61, Conseil National de la Refondation 217
- Convention citoyenne 32
- Convention Citoyenne pour le Climat 31–34, 97–192
- Bindungswirkung 153–177
 - Bürgerkompetenzen 33, 34
 - Einsetzung 97–109
 - Erfolg 188, 189
 - Experiment 31–34, 191, 192
 - Expertengremium 129, 130
 - Rechtsgrundlage 97–101
 - Rechtssetzung 133–177
 - Referendum 177–180
 - responsabilité citoyenne 186–188
 - Schwächen 188, 189
 - Solidarität 131, 132
 - Spiegelbild, gesellschaftliches 116–120
 - Verfassungsrecht 189, 190
 - Vorschläge 133, 140, 142–145
 - Zusammensetzung 109–120
- Convention citoyenne sur la fin de vie 216
- Débat public 55–57
- Deliberation 77
- Abstimmung 90, 131, 132
 - Freiwilligkeit 116–118
 - Qualitätsanforderungen 88–93
 - Weighing 88
 - Zirkel 190, 191

- Démocratie écologique, *siehe* Demokratie, ökologische
- Demokratie 2
- administrative 39, 50, 54
 - deliberative 32, 74–81
 - direkte 3, 43–50
 - Earth Democracy 11
 - Entwicklungsoffenheit 233, 245, 246
 - Legitimationsketten 39, 181, 229, 232, 242
 - lokale 210, 211
 - ökologische 11, 12, 194–202, 230, 231, 245
 - partizipative 50, 51, 71, 72
 - politische 36–39
 - rechtliche 36–39
 - repräsentative 2–7
 - Rückkopplung 13, 185, 187, 191
 - sanitäre 39, 51
- Domaine réservé 103–105
- Droit d’alerte 184, 200
- Enquête publique 56
- Étude d’impact 153, 201
- Experten 91
- competing experts 93, 128, 215
 - Einfluss 92, 93
 - Neutralität 92, 93
- Expertokratie 91
- Faktische Bindungswirkung 154, 155, 235–238
- Freies Mandat
- Convention Citoyenne pour le Climat 137, 169, 170
 - Deutschland 5, 154, 169, 170
 - Frankreich 5, 137, 169, 170
- Freiheit 2, 3, 8, 11
- Gelbwesten-Proteste 26, 69
- Convention Citoyenne pour le Climat 26, 31
 - Referendum 49
- Gesetz
- Ausdruck des Gemeinwillens 5, 151, 152
 - experimentelles 145
 - Unantastbarkeit 143–145
- Gesetzesformung 151, 152
- Gesetzgebungskompetenz, *siehe* Parlament
- Gesetzgebungsoutsourcing 240
- Gewaltenteilung 22, 173, 181
- Grand Débat National 26–31
- Grenelle de l’Environnement 24, 25
- Groupe d’appui 112
- Haut Conseil du long-terme 198, 199
- Hyperprésidentialisme 20, 160
- Institutionalisierung 32, 33
- Deutschland 226–234
 - Frankreich 202–206
- Intermediäre 7, *siehe* Conseil économique, social et environnemental; Zivilgesellschaft
- Entstehung 58–60
 - Rolle 7
- Kapitalismus 3, 8, 11
- Klimaschutz 11, 193
- Legitimität
- funktionale 176, 197
 - Input- 83
 - Output- 94
 - Throughput- 88
- Lettre de mission 102, 103
- Lobbys 163, 165, 240
- Loi organique 204
- Losverfahren 81, 82
- Entstehungsgeschichte 81, 82
 - Ergänzung zur Wahl 84, 85
 - Legitimität 84–86
 - Leistungsfähigkeit 84–86
 - Methode 86, 87
- Mini-public, 81, 82 *siehe* Bürgerrat
- Nachhaltigkeitsrat 228, 229, *siehe* ökologische Kammer; Zukunftskammer
- Nation unie 58, 150, 171–173
- Nationalversammlung, *siehe* Assemblée Nationale; Parlament
- Navette 164, 165
- Öffentlichkeit 5, 78, 79, *siehe* Willensbildung

- Ökologie 10
 - Grundrechte 11
 - Verfassung 11
 - Verfassungsprimat 11
- Ökologische Kammer 228, 229
- Ökozid 165, 166

- Parlament 21
 - Abgeordnete 12
 - Entparlamentarisierung 21, 138, 163–165, 183, 191, 192
 - Entschließungen 161, 162
 - Gesetzgebungskompetenzen 21, 138–140, 206
 - Parlamentsrecht 163–165
 - parlamentarisme négatif 183
 - Rationalisierung 21, 163–165, 169, 206
 - Schwächen 83, 119, 120
 - volonté générale 18, 170–174
- Petition 56, 210
- Politische Kultur 26, 225, 227
- Präsident 18
 - Beziehung zur Regierung 19–21, 160
 - hyperprésidentialisme 20, 160
 - Kompetenzen 19–21, 103–106, 160, 191
 - Rechenschaft 159, 185, 186
 - Symbolfunktion 19
 - Verantwortlichkeit 19, 23, 183–186
- Premierminister 20, 21, 102

- Recht
 - Kreationfunktion 35, 36, 141, 241, 242
 - Reaktionsfunktion 35, 36, 241, 242
- Rechtsprechung
 - Formung des Verfassungsrechts 38, 39, 154, 155
- Rechtssetzungsverfahren
 - äußeres 145
 - inneres 153
- Referendum 45, 48, 49
 - durch Bürgerinitiative 26, 45, 46
 - geteilter Initiative 46, 47, 48
 - punktuelle Demokratie 48, 49, 50
 - référendum d’initiative d’un mini-public 26
- Reformhistorie 22, 23
- Regierung 21
 - Einfluss auf die Gesetzgebung 163–166
 - Selbstschutz 163
- Repräsentation 4
 - deskriptive 83, 84
 - formelle 83
 - Kapitalismus 8
 - Kommunikationssystem 4, 5, 77
 - Schwächen 12–14
- Repräsentativität 4, *siehe* Repräsentation; Losverfahren
 - Bürgerräte in Deutschland 219, 220
 - Convention Citoyenne 113–120
 - Ergänzung zur Repräsentation 119, 120
- Republik
 - II. 149
 - III. 18, 65, 149, 161, 170, 171
 - IV. 18, 65, 161, 170, 171
 - V. 18, 161
 - V.: Verfassungspraxis 18, 21, 160, 215, 240
 - Verfassung von 1791 148
 - VI. Republik 22
- Sans-filtre-Versprechen 157–159
- Schöffen 81
- Sénat 66, 167, 192, *siehe* Parlament
- Soft-law 108, 141, 142
- Souveränität 2
 - nationale 17
 - Parlamentssouveränität 171
 - populaire 16, 17
 - Volkssouveränität 16, 17
- Trikameralismus 22, 64–66, 195
- Umweltschutz 51–53
- Verfassungspraxis, *siehe* Republik
- Verfassungsrecht
 - Demokratie 35, 39
 - Ökologie 11, 193, 194, 245, 246
 - Rechtsprechung 38, 39, *siehe* Rechtsprechung
- Volonté générale 5, 144, 170–174, *siehe* Willensbildung
 - concurrente 174
 - conjointe 174–176
 - de l’exécutif
 - enrichie 174–176

- Zersplitterung 144, 145, 170–174
- Vorrechtssetzung 133, 146, 152, 153

Willensbildung, *siehe* *volonté générale*

- öffentliche 78, 224, 225, 235–238
- staatliche 78, 224, 225, 235–238

Wissenschaft, *siehe* Experten

- science agissante 199
- science éclairante 199, 215

Wissenschaftlicher Beirat Globale Umweltveränderungen 229

Zivilgesellschaft 6, 7

- nicht-organisierte 7
- organisierte 7, *siehe* Intermediäre

Zukünftige Generationen 9–11, 70

Zukunftskammer 229, *siehe* Conseil économique, social et environnemental